

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 36 • 73. Jahrgang

8. September 2018

Jahresabschluss 2017 der Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz Aktiengesellschaft, Düsseldorf

"Die Hauptversammlung der Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz Aktiengesellschaft hat den am 29.08.2018 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2017 zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude Düsseldorf-Reisholz, Henkelstraße 164, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DWP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 30.06.2018 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz Aktiengesellschaft, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einkang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Düsseldorf, 31. August 2018

Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz Aktiengesellschaft

der Vorstand Manfred Kornfeld

Dipl.-Ing. Ekkehard Vinçon

Jahresabschluss 2017 des Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See

Der Abschließende Vermerk der GPA NRW wird am 06.09.2018 im Amtsblatt Nr. 36 der Bezirksregierung Düsseldorf veröffentlicht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes, Kleiner Torfbruch 31, 40627 Düsseldorf zur Einsichtnahme aus

Düsseldorf, 03. September 2018

Peter von Rappard Geschäftsführer

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der vom Gesundheitsamt am 27.01.2000 ausgestellte Dienstausweis Nr. 64 von Frau Sevinc Kaya ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Sitzungen

Haupt- und Finanzausschuss

Montag, 10. September, 15 Uhr Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage Schriftführerin: Stefanie von Halen, Tel: 89-99890

Ausschuss für Gleichstellung

Dienstag, 11. September, 15 Ühr Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage Schriftführerin: Linda Bresonik, Tel: 89-93604

Bezirksvertretung 5

Dienstag, 11. September, 17 Uhr Kaiserswerther Rathaus, Kaiserswerther Markt 23, Sitzungssaal Schriftführer: Günter Gläser, Tel: 89-93019

Anregungs- und Beschwerdeausschuss

Mittwoch, 12. September, 16 Uhr Rathaus, Sitzungssaal Rheinturm, Burgplatz 2, Zwischengeschoss Schriftführerin: Beate Kammler, Tel: 89-95610

Integrationsrat

Mittwoch, 12. September, 16 Uhr Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage Schriftführerin: Claudia Westhoff, Tel: 89-93527

Bezirksvertretung 6

Mittwoch, 12. September, 17 Uhr Münsterstraße 519, 1. Etage, Sitzungssaal Schriftführerin: Christiane Hußmann, Tel: 89-93701

Jugendrat

Donnerstag, 13. September, 18 Uhr Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage Schriftführerin: Anique Penner, Tel: 89-95062

Änderung der Aufstellung und Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes der Innenentwicklung

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 05.09.2018 beschlossen hat, seinen am 18.11.2015 gefassten Beschluss über die Aufstellung von Bauleitplänen (Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplanes) für ein Gebiet, welches im Norden durch die Straße Am Wehrhahn begrenzt ist, im Osten an die Bahngleise grenzt, im Süden an die Gerresheimer Straße und im Westen an die Worringer Straße angrenzt, so zu ändern, dass das Plangebiet nunmehr wie folgt begrenzt wird:

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 01/005 - Worringer Straße/ Gerresheimer Straße (Baufeld A) -

Gebiet etwa zwischen der Straße Am Wehrhahn, der DB-Strecke, der Gerresheimer Straße und der Worringer Straße im Stadtteil Stadtmitte

Richtung Norden wird der Geltungsbereich um die Fläche unterhalb der Brücke Am Wehrhahn erweitert

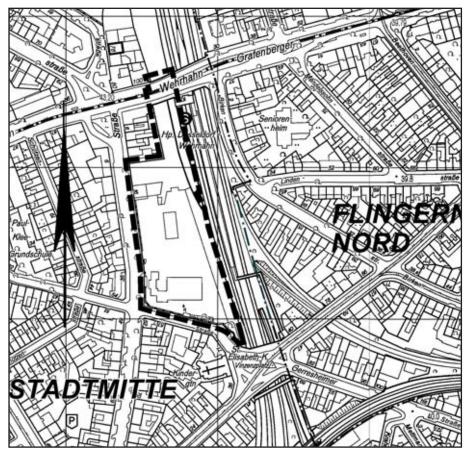
 maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 01/005 (Entwurf) - Worringer Straße/ Gerresheimer Straße (Baufeld A) -, der Bestandteil dieses Beschlusses ist. -

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 01/005 - Worringer Straße/ Gerresheimer Straße (Baufeld A) - und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 245c BauGB zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB in der Zeit vom 18.09.2018 bis einschl. 18.10.2018 beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB liegen mit öffentlich aus:

- Artenschutzrechtliche Prüfung (planungsrelevante Art: Fledermäuse): "Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Umnutzung des Baufeldes A des ehemaligen Derendorfer Güterbahnhofs in Düsseldorf" (Bericht ASP "Le Quartier Central" (LQC), Düsseldorf (1007-02/2015), Bredemann, Fehrmann, Hemmer und Kordges, Februar 2015
- Grünplanung: "Grünordnungsplan (GOP) zum Bebauungsplan - Nr. 01/005 - Worringer Straße / Gerresheimer Straße (Baufeld A) - "Le Quartier Central", Beschleunigtes Verfahren § 13a BauGB, Stadtbezirk 1, Stadtteil Stadtmitte, Landeshauptstadt Düsseldorf, FSWLA Landschaftsarchitektur GmbH, April 2018
- Verschattung und Besonnung: "Bebauungsplanvorhaben LQC-Baufeld A "Le Quartier Central" Düsseldorf Verschattungsuntersuchung" (Bericht VS 6325-1), Peutz Consult GmbH, Dezember 2016
- Gewerbelärm: "Bebauungsplanvorhaben LQC-Baufeld A - "Le Quartier Central" Düsseldorf Gewerbelärmuntersuchung" (Bericht VS 6325-2.1), Peutz Consult GmbH, Januar 2018
- Verkehrslärm: "Bebauungsplanvorhaben LQC-Baufeld A - "Le Quartier Central" Düsseldorf



(Stadtbezirk 1)

- Verkehrslärmuntersuchung" (Bericht VS 6325-3.1), Peutz Consult GmbH, Dezember 2017
- Lufthygiene: "Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplanvorhaben LQC-Baufeld A - "Le Quartier Central" Düsseldorf " (Bericht- Nr. VS 6325-4.1), Peutz Consult GmbH, Januar 2018
- Aushub- und Entsorgungskonzept: Areal Worringer Straße 16-32 Düsseldorf Le Quartier Central, Teilbereich A, Aushub- und Entsorgungskonzept, (Bericht Aktivität 2730), Reducta GmbH Beratende Ingenieure, Düsseldorf, April 2017

Verkehrsuntersuchung: Verkehrsuntersuchung Bauvorhaben Worringer Straße (LQC A) (2116032 LQC A Bericht), Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH; Köln, Oktober 2017

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art , so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellung-

nahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftslisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 05.09.2018

61/12-B-01/005

Landeshauptstadt Düsseldorf Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt

Im Auftrag Orzessek-Kruppa (Amtsleiterin)

Aufstellung und Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 05.09.2018 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 01/013 - Harkortstraße -

Gebiet etwa zwischen begrenzt durch die Graf-Adolf-Straße und den Konrad-Adenauer-Platz im Norden, durch die Gleise des Düsseldorfer Hauptbahnhofes im Osten, durch die Ellerstraße im Süden und im Westen durch den Mintropplatz und die Harkortstraße

 maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 01/013 Harkortstraße, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

Planungsziele:

Ausweisung von Sondergebiet Hotel (SO)

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/013 - Harkortstraße - und seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 245c BauGB zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 245c BauGB in der Zeit vom 18.09.2018 bis einschl. 18.10.2018 beim Stadtplanungsamt, Brincknend folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch

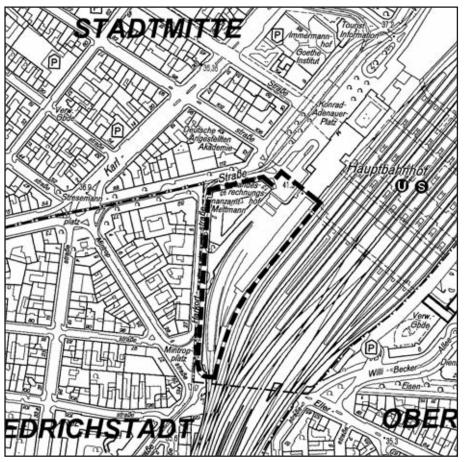
- Informationen zu Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs-, Sport- , Freizeit- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Informationen zur Kinderbetreuungs- und Spielflächenversorgung
- Informationen zu Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Informationen zum Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Informationen zu städtebaulichen Maßnahmen, die der Kriminalprävention im Plangebiet dienen

<u>Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/Landschaft</u>

- Informationen zu Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- Informationen zu geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Informationen zu Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Informationen zum Stadtbild

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

- Informationen zur Versiegelung des Bodens
- Informationen zu Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes



(Stadtbezirk 1)

- Informationen zu Altablagerungen im Plangebiet
- Informationen zu Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

- Informationen zum Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwassergualität
- Informationen zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Informationen zu Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima

- Informationen zu Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Informationen zur Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Informationen zur Energienutzung im Plangebiet
- Informationen zu klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung
- Informationen zu Windkomfort und Windgefahren

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Informationen zu Denkmälern
- Informationen zu Kultur- und sonstigen Sachgütern

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Verkehr: Verkehrsuntersuchung Bauvorhaben Harkortstraße 8 in Düsseldorf (Bebauungsplan 01/13), Schüßler-Plan, Dezember 2017
- Straßen- und Schienenverkehrslärm sowie Gewerbelärm: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan "Harkortstraße" in Düsseldorf (VL7497-3), Peutz Consult, Mai 2017
- Lufthygiene: Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan 01/013 - Harkortstraße - in Düsseldorf (VA 7497-5), Peutz Consult, Juni 2017
- Grünplanung: Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 01/013 Harkortstraße Erläuterungsbericht, tmd Landschaftsarchitektur, März 2018
- Stellungnahmen des Umweltamtes zu den Themen: Straßen- und Schienenverkehrslärm, Gewerbelärm, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Abwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima
- Stellungnahmen des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes zu den Themen: Tiere und Pflanzen, Stadtbild, Spielflächenversorgung, Artenschutz, Grünplanung und Monitoring
- Stellungnahmen des Jugendamtes zum Thema Kinderbetreuung
- Stellungnahmen des Stadtentwässerungsbetriebes zu den Themen: Abwasserbeseitigung und Starkregen

- Stellungnahmen des Gesundheitsamtes zu den Themen: Verkehrslärm, Lufthygiene, Grünplanung und Elektromagnetische Felder
- Stellungnahme des Bauaufsichtsamtes zum Thema Denkmalschutz
- Stellungnahmen der Bezirksregierung zu den Themen: Luftverkehr, Denkmalangelegenheiten und Immissionsschutz
- Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Düsseldorf zum Thema: Kriminalprävention

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art , so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftslisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 05.09.2018 61/12-B-01/013

Landeshauptstadt Düsseldorf

Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt

Im Auftrag Orzessek-Kruppa (Amtsleiterin)

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 5329 0005 0200 6889 SB 81 vom 04.06.2018 an Mustafa Natoura, Raum 219, Schanzenstraße 76, 40549 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 0926 9896 SB 114 vom 03.08.2018 an Raul Fernandez Gonzales, Marina Espanola 2, 1F, 50002 Zaragoza, Spanien

des Bescheides 5327 0005 0936 2799 SB 112 vom 31.07.2018 an Vasileios Chatzistantsidis, Maarstraat 2, 6444 KS Brunssum, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0941 0777 SB 116 vom 16.08.2018 an Florin lanos, Am Scheidewald 1, 26197 Großenkneten

des Bescheides 5327 0005 0944 5562 SB 114 vom 23.07.2018 an Jordy van Efferen, Peelland 43, 1447 BV Purmerend, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0916 5934 SB 118 vom 25.06.2018 an Ablork Adjei Lovewiege, Via Girgio Amendola 17, 46019 Viadana, Mantua, Italien

des Bescheides 5327 0005 0952 3016 SB 03 vom 01.08.2018 an Lukasz Rapacz, Rodzinna 106, 57-300 Klodzko. Polen

des Bescheides 5327 0005 0944 6372 SB 12 vom 17.07.2018 an Eldost Rassuli, Dagpauwoog 16, 5711 NE Someren, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0951 8950 SB 17 vom 25.07.2018 an Ferdi Balon, Meidoornlaan 44, 9320 Aalst, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0945 1597 SB 02 vom 24.07.2018 an Abdourahmane Sylla, Rue de la Poterne 23, 94260 Frenes, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 0937 8407 SB 65 vom 22.08.2018 an Meredith Hughes, Lyonsdown Avenue 40 a/New Barnet, EN5 1DX Herts, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 0942 1582 SB 02 vom 24.07.2018 an Halil Altin, Längenfeldgasse 78/16, 1120 Wien, Österreich

des Bescheides 5327 0005 0931 1817 SB 53 vom 08.08.2018 an István Miklos, Oberstadt 6, 34639 Schwarzenborn

des Bescheides 5327 0005 0977 1621 SB 62 vom 27.08.2018 an Sinta Soekadarova, Rcyal College St. 167, NW 1 0SG London, Großbritannien

des Bescheides 5329 0005 0209 8694 SB 15 vom 20.08.2018 an Peter Wladislaus Semmler, Dorotheenstraße 85, 40235 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 0946 7680 SB 53 vom 18.07.2018 an Daniel de Koster, Maaratenbroersweg 23, 4417 BK Hansweert, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0953 5715 SB 58 vom 16.07.2018 an Jean S van den Wijngaard, Kloosterstraat 38, 5408 BC Volkel, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0977 1702 SB 65 vom 23.08.2018 an Kenneth Page, Park Street/Charlburry, 0X7 3PT Chipping Norton, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 0976 9902 SB 52 vom 23.08.2018 an Irmantos Lenkutis, 24 Manor Park, 108SA Newport Gwent, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 0960 8410 SB 13 vom 23.08.2018 an Daniel Stockton, Riverside Park 36, CW8 1DS Northwhich, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 0960 1858 SB 59 vom 22.08.2018 an Michiel Celis, Daspian Warf Flat 60, E33AE London, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 0940 6818 SB 52 vom 03.08.2018 an Alexandru Cristian Boicu, Sos. Bucium 101, Mun. Iasi, Iasi, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 0931 1744 SB 52 vom

03.08.2018 an Grzegorz Kokosinski, Raciborowice Dolne 80c, 59-720 Raciborowice Dolne, Polen

des Bescheides 5329 0005 0209 7507 SB 53 vom 16.07.2018 an Ahmad Sabri Najam, Anne-Frank-Platz 5, 47798 Krefeld

des Bescheides 5327 0005 0950 8670 SB 58 vom 23.07.2018 an Nasuh Cimen, De Posten 532, 7544 LW Enschede, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0922 6100 SB 19 vom 06.08.2018 an Mohamd Ali Kraiem, Via Cesare Battisti 43. 12, 30035 Mirano, Italien

des Bescheides 5327 0005 0946 9569 SB 04 vom 17.07.2018 an Mohammed Sabbar, Sch van Groenewgenstr. 11b, 3043 ED Rotterdam, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0941 1447 SB 112 vom 17.07.2018 gegen Mehmt Uslu, Rue du 2e. Cyclistes 22, 4960 Malmedy, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0933 1990 SB 120 vom 30.07.2018 an Dean Ritter-Rocovski, Krsiniceva 22, 51000 Rijeka, Kroatien

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Stadtkasse:

Die Eintragungsanordnung VLST00734710/0008 vom 02.08.2018 an Robert Andreas Sauer, Eisenstraße 49, 40227 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00625581/0065 vom 15.08.2018 anFirma Triple-T GmbH, Mühlenstraße 8, 40213 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00691504/0032 vom 15.08.2018 an Maria Carmela Isim, Carl-von-Ossietzky-Straße 5, 40595 Düsseldorf.

In der Vollstreckungssache gegen Yaroslava llieva Aleksandrova, Gerresheimer Straße 122, 40233 Düsseldorf zu VLST00312803/0082 ist eine Anschlusspfändung erfolgt. Sollte die Forderung in Höhe von € 927,35 nicht bis zum 21.09.2018 beglichen sein, wird der Pfandgegenstand verwertet.

Düsseldorf, den 07.09.2018

Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz erfolgt die öffentliche Bekanntmachung des Erörterungstermins in dem

Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben "Rhein-Ruhr-Express (RRX), Planfeststellungsabschnitt (PFA) 2.1, Düsseldorf Reisholz – Düsseldorf-Wehrhahn"

 Der Erörterungstermin zu dem o.g. Planfeststellungsverfahren beginnt

am Dienstag, den 25. September 2018 um 10:00 Uhr im Radschlägersaal der Rheinterrasse Düsseldorf Joseph-Beuys-Ufer 33, 40479 Düsseldorf.

Der Einlass in den Saal erfolgt ab 09:00 Uhr.

Zunächst werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage der themenorientierten Tagesordnung erörtert. Daran anschließend beginnt die Erörterung der **privaten Einwendungen.**

Der Erörterungstermin wird, wenn dies erforderlich ist, am 26. und 27. September 2018 fortgesetzt. Über die Fortsetzung des Termins wird am Ende des Verhandlungstages entschieden. Kann der Termin zu einem früheren Zeitpunkt beendet werden, wird er vor Ablauf des genannten Zusatztermins beendet

2. Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) erfolgt die Benachrichtigung der Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, über den Erörterungstermin durch diese öffentliche Bekanntmachung in den Amtsblättern der Bezirksregierung Düsseldorf und der Stadt Düsseldorf, sowie in der Tagespresse der Stadt Düsseldorf, da mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Für die fristgerechte Bekanntgabe des Erörterungstermins ist die Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf maßgebend (§ 73 Abs. 6 Satz 5 VwVfG). Gemäß §27a VwVfG erfolgt die Bekanntmachung ebenfalls auf der Internet-

seite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de).

3. Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG).

Die Vertretung der Einwender und der Betroffenen durch Bevollmächtigte ist möglich. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

- 4. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten und/ oder deren/dessen Bevollmächtigten auch ohne sie/ihn verhandelt und entschieden werden kann (§ 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG). Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten auch bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten und/oder deren/dessen Bevollmächtigten ihre Gültigkeit. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen.
- Personen, die auf die Unterstützung eines Gebärdendolmetschers angewiesen sind, bittet die Anhörungsbehörde sich bis zum 18.09.2018 bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 25, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf oder per E-Mail (dirk.voncontzen@ brd.nrw.de) zu melden.
- Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

- 7. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
- 8. Im Planfeststellungsverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert. Die bei der Eingangskontrolle im Erörterungstermin erhobenen Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert. Neben dem Vorhabenträger erhält auch das Eisenbahn-Bundesamt die Daten zur endgültigen Beschlussfassung.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 DSG NRW i.V.m. § 18 AEG, § 73 VwVfG NRW.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen im Verfahren finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Link: http://www.bezregduesseldorf.nrw.de/service/datenschutz.html. Dort finden Sie auch weitergehende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Rechten als betroffene Person, die auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.

Bezirksregierung Düsseldorf Az.: 25.17.01.01-01/3-17

Im Auftrag gez. Picard

IHR GANZ PERSÖNLICHER OPERN- UND BALLETTSPIELPLAN

DIE ACHTERKARTE DER DEUTSCHEN OPER AM RHEIN

Was Sie wünschen, wann Sie Zeit haben: Mit der Achterkarte der Deutschen Oper am Rhein erhalten Sie acht Gutscheine – Sie kommen achtmal allein, viermal zu zweit oder zweimal zu viert ins Opernhaus Düsseldorf. Erhältlich schon ab 108,00 € für Ihre Opern- und Ballettwunschvorstellungen der gesamten Spielzeit*!

INFOS & BUCHUNG Tel. 0211.13 37 37 · www.operamrhein.de

* Premieren, Sonderveranstaltungen, Silvester und Gastspiele ausgenommen



